

# Beitragsordnung

## Freie Wähler Gundelfingen-Wildtal e.V.

1. Gemäß der Satzung, welche am 24.09.2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde, werden die Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung festgelegt und durch die Mitgliederversammlung am 24.09.2021 mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.
2. Der allgemeine jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder ab dem 26. Lebensjahr **45,00 €** im Jahr.
3. Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren jährlichen Mitgliedsbetrag zahlen.
4. Für Mitglieder ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag **20,00 €**.
5. Auf schriftlichen Antrag kann der jährliche Mitgliedsbeitrag auf **40,00 €** für folgende Personengruppen reduziert werden:
  - Mitglieder ab 65 Jahre.
  - Mitglieder mit anerkannter Schwerbehinderung (ab 50%) durch Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises. \*
  - Mitglieder die eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen. \*

Die Anpassung des Mitgliedsbeitrages erfolgt in dem auf dem Antrag folgenden Geschäftsjahr.

*\*Das beantragende Mitglied ist verpflichtet den Wegfall einer Reduzierungsvoraussetzung dem Vorstand mitzuteilen.*

6. Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres fällig.
7. Ehrenmitgliedern können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.
8. Änderungen der Beitragsordnung und die Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Hierzu genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die gefassten Beschlüsse treten dann ab dem Folgejahr in Kraft.
9. Für Spenden ab 100,00 € stellen die Freien Wähler Gundelfingen-Wildtal e.V. Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke aus.

Diese Beitragsordnung ist ab dem Jahr 2022 bis auf Weiteres gültig.  
(Auf Punkt 8 der Beitragsordnung wird verwiesen)

Gundelfingen, den 24.09.2021

Michael Hornbruch  
1.Vorsitzender

Madlin Huber  
2.Vorsitzende

Birgit Rückle  
Schriftführerin

Petra Pape  
Kassiererin